

Schwierigkeiten während eines Orts-Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amts notwendig machen (z. B. bei falschen Verbindungen), so kann der Teilnehmer durch **mehrmaliges Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es **bei bestehender Verbindung** in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amts ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder bei Tischgehäusen auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder bei Tischgehäusen auf die Gabel zu legen. Die Verbindung wird von dem Amte ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebentellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs sogleich eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst **der Hörer anzuhängen** und dann nach einer kurzen **Pause, etwa von einer halben Minute**, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen.

Aufgeben von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Zur Aufgabe von Telegrammen oder Nachrichten ist bei den mit „bitte?“ sich meldenden Beamten des Ortsamts Verbindung mit der „**Telegrammaufnahme**“ zu verlangen. (Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es wichtig, daß diese Stelle stets als „**Telegrammaufnahme**“ und nicht etwa als Telegraphen-„amt“ gefordert wird.) Wenn die Telegrammaufnahme sich meldet, nennt der Teilnehmer seine Gruppen- und Anschlußnummer und fügt hinzu „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

Während der Nachtzeit ist für Verbindungen mit der Telegrammaufnahme außer der Gebühr für das Telegramm usw. auch die Gebühr für Nachtgespräche zu entrichten.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anrufen des Amts.

In **Lübeck** wird das Amt von den Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers angerufen. Die an **die übrigen Ämter** angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel des Apparats **langsam einmal** herumdrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Das Amt meldet sich.

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Amts die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 954 (auszusprechen: neun-vierundfünfzig). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens des verlangten Teilnehmers zu beanspruchen.

Das Amt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: „Bitte rufen“ oder es sagt „Besetzt, bitte später nochmals rufen“. In letzterem Falle erwidert der anrufende Teilnehmer: „Verstanden“ und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Aufforderung des Amts „Bitte rufen“ dreht der anrufende Teilnehmer die Kurbel langsam einmal herum, ohne den Fernhörer vom Ohr zu nehmen.

In **Ahrensburg, Altrahstedt, Aumühle (Bz. Hamb.), Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Mölln (Lbg.), Ratzeburg (Lbg.), Reinfeld (Holst.), Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen (Luhe)** und